

KT-Drucks. Nr. 252/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

09.11.2022

Nichterfüllung des Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII und mögliche Konsequenzen für den Landkreis

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

28.11.2022
öffentlich

II. Bericht

Im Landkreis Böblingen werden zum Stichtag 1. März 2022 15.714 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege betreut. Dazu kommen 8.368 betreute Grundschulkinder entweder ebenfalls in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen. Insgesamt werden 343 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit 1.027 Gruppen im Landkreis Böblingen betrieben.

Die Kommunen haben in den letzten Jahren den Ausbau an Betreuungsplätzen massiv vorangetrieben somit ist in den Jahren 2012 bis 2020 ein deutlicher Zuwachs an Einrichtungen zu verzeichnen. Hingegen ist die Zahl der Tagespflegepersonen rückläufig, zum Stichtag 1. März 2022 standen 224 Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, 2021 waren es 244.

In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl an neugeborenen Kindern kontinuierlich gewachsen. Waren es 2012 noch 3.277 Kinder, stieg die Zahl 2021 auf 4.329. Das bedeutet ein prozentualer Anstieg um 32,1 Prozent. Somit sind die für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen stetig angewachsen und haben im Jahr 2021 ihren bisherigen Höhenpunkt erreicht. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung ist bis zum Jahr 2025 auch weiterhin mit einem sukzessiven Anstieg der Altersgruppen U3 und Ü3 zu rechnen. Erst ab 2023 kann von einem leichten Rückgang ausgegangen werden.

Diametral zur Bevölkerungsentwicklung entwickeln sich die zur Verfügung stehenden institutionellen Betreuungsplätze. Sowohl in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen als auch in der Altersgruppe der über 3-Jährigen stehen deutlich weniger Betreuungsplätze zur Verfügung als dies im Jahr 2021 der Fall war. Im U3-Bereich hat sich die Verfügbarkeit an Plätzen um 10,4 Prozent und im Ü3-Bereich um 6,4 Prozent verringert. Für die jeweilige Versorgungsquote bedeutet das eine Reduktion von 31,1 Prozent auf 29,1 Prozent für U3-Kinder und von 127,4 Prozent auf 118,4 Prozent für Ü3-Kinder.

Ein Grund für die deutliche Platzreduktion ist mit Sicherheit der massive Fachkräftemangel. Einrichtungen können teilweise nicht in Betrieb genommen oder Gruppen müssen geschlossen werden. Zum Stichtag 1. März 2022 herrschte in sieben Kommunen eine äußerst kritische Personalsituation, Stellenvakanzen konnten über 6 Monate nicht besetzt werden, teilweise blieben Gruppe sogar bis zu einem Jahr geschlossen. In Folge kann im Landkreis Böblingen der Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII nicht in allen Kommunen erfüllt werden.

Dies zieht Klageverfahren gegen den Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nach sich. Zwar haben die Kommunen nach § 3 KitaG Ba-Wü eine Hinwirkungspflicht dahingehend, dass für alle Altersgruppen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, aber letztendlich trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Verantwortung dafür, dass der Rechtsanspruch erfüllt wird. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf eine Betreuung von 25 Stunden pro Woche an maximal 5 Tagen. Die Einrichtung muss innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV zu erreichen sein oder sie darf maximal 5 km vom Wohnort des Kindes entfernt sein.

Neben massiven finanziellen Auswirkungen hat der Platzmangel aber auch gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und ihre Familien. Wenn wir Chancengleichheit, Armutsbekämpfung, Kinderschutz, frühe Förderung, Bildung und Betreuung ernstnehmen wollen, müssen alle Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung gemeinsam nach Lösungen suchen um zumindest perspektivisch dem eklatanten Platzmangel begegnen zu können, schnelle Lösungen wird es dabei leider nicht geben. Es steht aber außer Frage, dass wir als Gesellschaft eine verlässliche Kindertagesbetreuung brauchen.

Um im Landkreis Böblingen eine abgestimmte Haltung zur weiteren Entwicklung der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten, eigene Maßnahmen zu identifizieren und Richtung Bundes- und Landespolitik auf Verbesserung der Rahmenbedingungen zu drängen, hat die Kreisverwaltung zum ersten Kita-Gipfel im Landkreis eingeladen. Dieser soll am 12. Dezember 2022 im Landratsamt stattfinden.

Als eine Maßnahme zur Gewinnung von Fachkräften hat die Landkreisverwaltung die Werbekampagne „werde ErzieherIn“ initiiert. Mit zwei Workshops unter dem Motto „die Beteiligten machen die Kampagne“ ist die Kampagne an den Start gegangen. Die dort gewonnen und erarbeiteten Erkenntnisse fließen in die weitere Kampagne ein.

III. Finanzielle Auswirkungen

Stand 8. November 2022 gibt es 5 Eilverfahren, 1 Hauptsache- und 1 Vollstreckungsverfahren sowie ein außergerichtlicher Antrag auf Schadensersatz wegen Verdienstaufschlag. Bisher gibt es noch keine gerichtlichen oder außergerichtlichen Anträge auf Kostenerstattung wegen selbstbeschaffter Betreuungsplätze. Das Verwaltungsgericht hat bisher in jedem Klageverfahren den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestätigt und das Argument der Kapazitätserschöpfung hat für das Gericht keine Relevanz; vor diesem Hintergrund muss der Landkreis mit weiteren Zahlungsforderungen rechnen. Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den aktuellsten Entwicklungen der Klageverfahren informieren.



Roland Bernhard